



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 117**
RMS-Kilometer **0.000 bis 0.210**
Gemeinde **Vilters-Wangs**
Bauobjekt **Fussgängerübergänge Bahnhofstrasse**
Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt B35.2.117.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC	RäM		26.10.2023
Bauprojekt		RäM		09.11.2023
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Rund um den Knoten Wangser Bahnhofstrasse / Grossfeldstrasse befinden sich diverse Geschäfte und Restaurants. Dies führt zu hohem Verkehrsaufkommen während den Ladenöffnungszeiten. In der heutigen Situation bestehen beim Knoten keine sinnvollen Quermöglichkeiten für die Zufussgehenden. Ebenso sind die Führung des Radverkehrs sowie die Lage der Ein- / Ausfahrt zur Tankstelle unbefriedigend. Das sichere Ableiten der Zufussgehenden und Radfahrenden ist nicht gegeben.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, sichere Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr zu erstellen und den Radverkehr im Allgemeinen sicher zu führen. Für die Zufussgehenden und Radfahrenden werden zwei neue Querungsstellen über die Bahnhof- und die Grossfeldstrasse mit Mittelinseln erstellt.

Als zusätzliche Massnahme zur Verbesserung der Sicherheit wird in der Verbindung Coop Tankstelle Walser ein Fussgängerstreifen markiert. Zwischen Kreisel und Einlenker Grossfeldstrasse wird westlich der Fahrbahn der bestehende Gehweg zu einem Geh- und Radweg mit 3 Meter Breite ausgebildet erstellt. Die Strassenbreite wird von 6,20 Meter auf 6,40 Meter erhöht. Die Ein- und Ausfahrten BurgerKing / Alligro und Lerchenstrasse werden mit einer Trottoirüberfahrt ausgestattet.

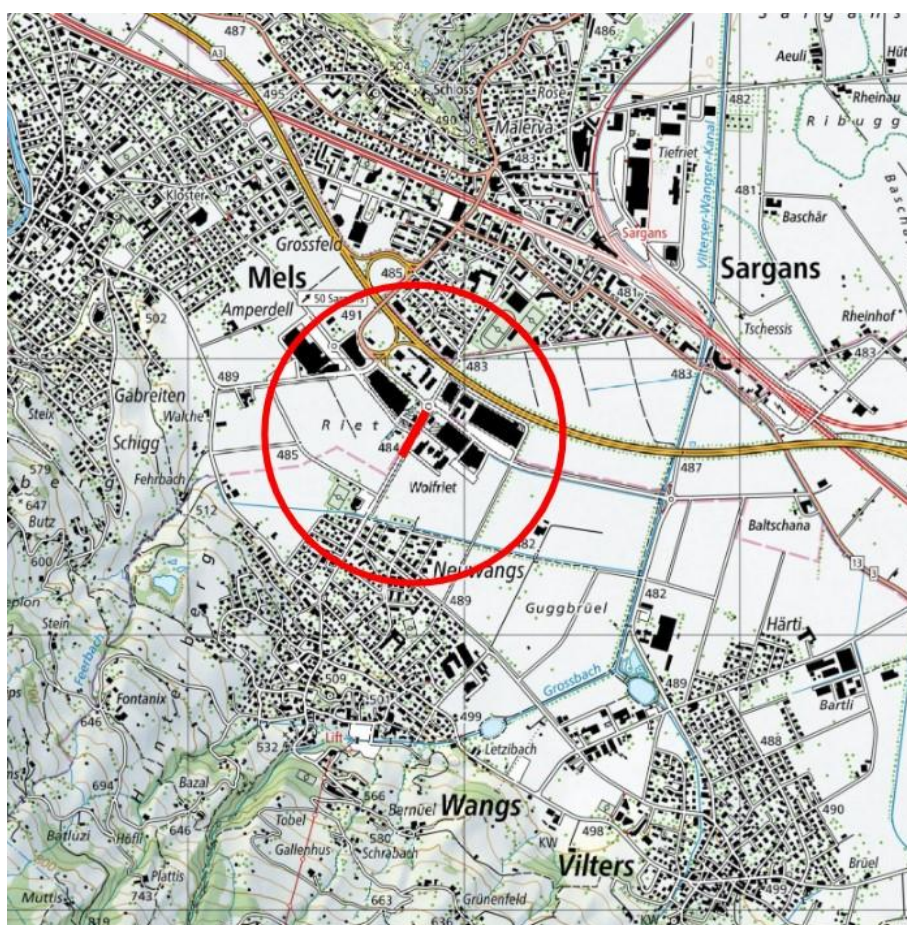


Abbildung 1: Übersichtsplan



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Fussgängerübergänge Bahnhofstrasse» wurde vom 14. August bis 14. September 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 10 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	7 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	3 Eingaben
Total	10 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Als ich das Inserat heute in der Zeitung gelesen habe bezüglich Fussgänger Bahnhofstrasse Mels hat mein Herz höher geschlagen, doch beim genauen lesen sah ich erst, dass es sich nicht um die Bahnhofstrasse Mels handelt.</p> <p>Vor der Strassensanierung der Bahnhofstrasse Mels hatten wir auf Höhe Rebstock einen Fussgänger für all die vielen Schulkinder und auch für uns Erwachsenen. Danach wurde leider keiner mehr gemacht. Auf Anfrage bei der Gemeinde gemäss Kanton nicht mehr bewilligt...?!?!? Muss den zuerst etwas geschehen bevor man an die Sicherheit der Kinder denkt? Heute startet die Schule wieder. Die Bahnhofstrasse Mels ist eine sehr viel befahrene Strasse. Die Kindergärtner und Schüler müssen die Strasse irgendwo ohne Fussgänger überqueren und aus Erfahrung weiss ich, dass fast jedes 2 Auto nicht anhält und es an vielen Orten nicht übersichtlich ist und</p>	<p>Als ich das Inserat heute in der Zeitung gelesen habe bezüglich Fussgänger Bahnhofstrasse Mels hat mein Herz höher geschlagen, doch beim genauen lesen sah ich erst, dass es sich nicht um die Bahnhofstrasse Mels handelt.</p> <p>Vor der Strassensanierung der Bahnhofstrasse Mels hatten wir auf Höhe Rebstock einen Fussgänger für all die vielen Schulkinder und auch für uns Erwachsenen. Danach wurde leider keiner mehr gemacht. Auf Anfrage bei der Gemeinde gemäss Kanton nicht mehr bewilligt...?!?!? Muss den zuerst etwas geschehen bevor man an die Sicherheit der Kinder denkt? Heute startet die Schule wieder. Die Bahnhofstrasse Mels ist eine sehr viel befahrene Strasse. Die Kindergärtner und Schüler müssen die Strasse irgendwo ohne Fussgänger überqueren und aus Erfahrung weiss ich, dass fast jedes 2 Auto nicht anhält und es an vielen Orten nicht übersichtlich ist und</p>	Der beschriebene Füssgängerübergang befindet sich nicht im Projektperimeter.			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	die Autos und Töffs viel zu schnell sind. Wir bitten Sie aus tiefstem Herzen hier wieder einen Fussgänger zu machen, damit wir Eltern wieder etwas beruhigter sind und vor allem bevor etwas passiert und nicht erst danach.	die Autos und Töffs viel zu schnell sind. Wir bitten Sie aus tiefstem Herzen hier wieder einen Fussgänger zu machen, damit wir Eltern wieder etwas beruhigter sind und vor allem bevor etwas passiert und nicht erst danach. Besten Dank.				
2	Einerseits ist das Verkehrsaufkommen südwestlich der Einmündung der Grossfeldstrasse wesentlich geringer, andererseits dürfte der Fussgängerstreifen grossmehrheitlich von Personen genutzt werden, welche von Wangs her kommen bzw. nach Wangs gehen. Für Fussgänger, welche sich in Richtung der nordöstlich gelegenen Einkaufszentren (Jumbo, Otto usw) bewegen, steht zudem die bestehende Fussgängerquerung beim Kreisel Wolfriet zur Verfügung.	Der neue Fussgängerübergang «Wangser Bahnhofstrasse» soll über die neue Mittelinsel (analog Radweg) geführt werden, statt ohne Mittelinsel im Bereich des grössten Verkehrsaufkommens.	Der Fussverkehr ist sehr umwegempfindlich; selbst kurze Umwege werden oft nicht akzeptiert. Die Frage von Anordnung und Anzahl der Fussgängerstreifen im Projekt wurde mit der Kantonspolizei abgestimmt. Eine definitive Markierung wird erst mit der Realisierung nach erfolgter Verkehrszählung verfügt.		x	
3	Ich möchte mir eine bessere Übersicht verschaffen.	Ist es möglich Einsicht in den Projektplan zu erhalten?	Die Pläne waren im Mitwirkungsverfahren aufgeschaltet und sind weiterhin einsehbar.			x
4	Es fehlt an dieser von vielen motorisierten Verkehrsteilnehmern rege genutzten	Bitte um Erstellung eines Fussgängerübergangs an der	Wird mit dem Projekt umgesetzt.		x	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Stelle ein sicherer Übergang für ältere Menschen und Kinder. Besten Dank für ihr Verständnis.	Kantonsstrasse 117 / Vilters-Wangs/ Mels Bahnhofstrasse Wangs -B35.2.117.002.				
5	<p>1. freiwillig hält kein Auto für Fussgänger</p> <p>2. wenn ein Zebrastreifen bei COOP - Auto Walser besteht gibt's keinen Grund auf die andere Seite zu wechseln</p> <p>3. so erübrigt sich die Insel bei der Gärtnerei</p> <p>4. um sicher die Strasse von der Bushaltestelle zum COOP zu überqueren</p> <p>5. eine Beschleunigung eines Fahrzeuges auf 80 km/h für 250 Meter ist Unsinn</p> <p>6. nebst der Sicherheit (Schulwege) ist auch der Lärm des Verkehrs immer</p>	<p>1. eine Realisierung des Zebrastreifens inkl. Veloweg Auto Walser zum COOP ist dringend nötig</p> <p>2. den zweiten Zebrastreifen Gärtnerei zum COOP Pronto ist unnötig</p> <p>3. die Insel zum Gärtnerei finde ich unnötig</p> <p>4. ein Zebrastreifen gehört bei der Bushaltestelle hin</p> <p>5. die Geschwindigkeit der ganzen Bahnhofstrasse sollte bei 50 km/h bleiben</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Frage von Anordnung und Anzahl der Fussgängerstreifen im Projekt wurde mit der Kantonspolizei abgestimmt. Eine definitive Markierung wird erst mit der Realisierung nach erfolgter Verkehrszählung verfügt.</p> <p>Die Mittelinsel erhöht die Sicherheit zur Querung für den Fuss- und Radverkehr.</p> <p>4. – 6. Nicht Bestandteil dieses Projekts.</p>			x



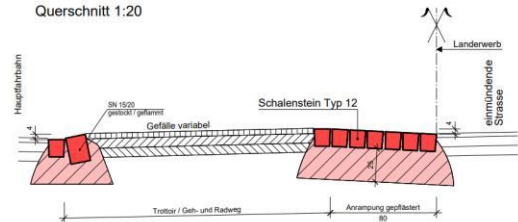
Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>schlimmer in Wangs es ist heute viel einfacher Tempo 30 einzuführen !!!</p> <p>7. wo ist die Logik einen neuen Zebrastreifen zu entfernen !!!</p>	<p>6. ab Parkhotel generell 30 km/h im ganzen Dorfbereich einführen</p> <p>7. erst Freude ,dann Enttäuschung nach wieder entfernen des Zebrastreifens bei der Bushaltestelle Parkhotel.</p>				
6	<p>Meine Verbesserungsvorschläge kosten nicht viel, verbessern das Projekt aber zusätzlich.</p>	<p>Ich begrüsse es, dass diese kritische Stelle verbessert werden soll und möchte auf 3 Punkte hinweisen die aus meiner Sicht beachtet werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kantentfreie Veloübergänge - Anschluss Kreisel - Einfahrt Coop / McDonalds 	<p>Die Veloüberfahrten werden kantenfrei gemäss den Normalien des TBA erstellt-</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ein- und Ausfahrt Kreisel wird im Rahmen der Ausführung saniert. - Die Einfahrt Coop / McDonalds liegt ausserhalb des Projektperimeters. Allfällige bauliche Massnahmen müssen durch die Gemeinde abgesprochen werden 		X	x
7	<p>1. Aufheben der Verbindungsstrasse zwischen Parz. Kat. Nr. 4756 und 4758 Das Grundstück der Demaurex & Co AG wird zu gewissen Zeiten bereits durch die Kunden von ALIGRO und Burger King rege frequentiert. Die geplante Verbindungsstrasse zwischen den beiden</p>	<p>1. Aufheben der Verbindungsstrasse zwischen den Parzellen von Demaurex und Co. AG (Kat. Nr. 4756) und Auto Walser AG (Kat. Nr. 4758) Grundsätzlich ist die Demaurex & Co AG nicht einverstanden mit dem Bau der Verbindungsstrasse zwischen den beiden</p>	<p>Es handelt sich um eine Ausfahrt aus der Liegenschaft Auto Walser AG die hauptsächlich den Tankstellenbenutzern dient. Die Ausfahrt kann so ausgestaltet werden, dass maximal ein Parkplatz entfällt. Die Pylone und Fahnenmasten werden an die neue Situation angepasst.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Grundstücken würde eine zusätzliche Verkehrslast auf der Parzelle von Demaurex & Co AG durch die ausfahrenden Fahrzeuge von Terzol / Auto Walser AG mit sich ziehen, was insgesamt die Verkehrssituation für die Kunden von ALIGRO und Burger-King verschlechtert. Die durch das Projekt entstehende Verkehrszunahme ist somit unerwünscht. Zudem würde die Verbindungsstrasse zum Verlust von mindestens zwei Parkplätzen sowie einer E-Ladestation führen, was für Demaurex & Co AG eine weitere erhebliche Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation darstellt. Auch das 'DRIVE-IN' Schild (Burger-King), sowie die Fahnenmasten und die Pylone (ALIGRO) würden im Einlenkerbereich der geplanten Verbindungsstrasse die Sichtweiten einschränken und müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit umplatziert oder ganz entfernt werden, was ebenfalls die Situation und Visibilität von ALIGRO und Burger-King</p>	<p>Parzellen. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, weshalb gemäss Technischem Bericht Ziff. 3.2.1 seitens Tiefbauamt Kanton St. Gallen das Projekt vorgängig nur mit Terzol / Auto Walser AG besprochen wurde, obwohl die Demaurex und Co AG durch die aktuell geplanten Massnahmen ebenfalls erheblich betroffen ist.</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>massbehebend verunklären würde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Auto Walser AG auch ohne diese Verbindungsstrasse weiterhin zwei unabhängige Ein- / Ausfahrten auf die Bahnhofstrasse zur Verfügung stehen werden. Die Notwendigkeit einer dritten Ausfahrt seitens der Parzelle 4758 über die Parzelle von Demaurex & Co AG ist nicht nachvollziehbar und wird deshalb mit Nachdruck abgelehnt.</p> <p>2. Neugestaltung Trottoirüberfahrt zur Parzelle von Demaurex und Co. AG (Kat. Nr. 4756) ALIGRO ist ein Grosshandelsabholmarkt, welcher mehrheitlich durch Kunden im Bereich Gastronomie frequentiert wird. Die Waren im Bereich Frische, Food und Nonfood sind teilweise fragil und benötigen eine entsprechende Sorgfalt beim Transport. Einige Kunden benutzen für den Warentransport Lieferwagen oder Anhänger, welche situativ schwer</p>	<p>2. Neugestaltung Trottoirüberfahrt zur Parzelle von Demaurex und Co. AG (Kat. Nr. 4756) Für die Ausgestaltung der neuen Trottoirüberfahrt wird ersucht eine möglichst sanfte Form mit keiner oder nur geringfügigem Anrampung und kleinem Gefälle zu wählen, sodass sich keine negativen Auswirkungen auf die ein- und ausfahrende Kundschaft seitens ALIGRO ergeben.</p>	<p>2. Die Trottoirüberfahrten entsprechen in der geplanten Ausführung den Normalien des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	beladen das Grundstück verlassen. Um sicherzustellen, dass die Waren in den verschiedenen Transportfahrzeugen beim Verlassen des Grundstücks von Demaurex & Co AG nicht beschädigt werden ist es sehr wichtig, dass die Trottoirüberfahrt möglichst sanft ausgestaltet wird.		<p>Kanton St. Gallen Bau- und Umweltsdepartement</p> <p>Tiefbauamt</p> <p>Normalien Abschlüsse 222-05</p> <p>Trottoirüberfahrt Querschnitt 1:20</p> 			
8	<p>II. Begründung</p> <p>1. Meine Mandantschaft stellt sich keinesfalls gegen eine Mehrung bzw. Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger, Radfahrer und auch Automobilisten. Das vorliegende Projekt ist für dieses Ziel aber nur bedingt tauglich und hätte einen grossen und unverhältnismässigen Eingriff in die verfassungsmässigen Eigentums- und Wirtschaftsrechte zur</p>	<p>Der Antrag samt Begründung und Beilagen senden wir Ihnen heute, 13. September 2023, auch noch per E-Mail zu.</p> <p>I. Antrag Es wird was folgt beantragt:</p> <p>a. Das Projekt sei so zu redimensionieren, dass keine Landabtretung durch meine Mandantschaft für die Umsetzung des</p>	<p>a. Das Projekt wurde im Anschluss an die Besprechung mit den Grundeigentümern bereits redimensioniert (Verzicht auf Rabatten zwischen Fahrbahn und Geh-</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Folge. Dies wird wie folgt erläutert:</p> <p>2. Das im Mitwirkungsverfahren aufgelegte Projekt führt für meine Mandantschaft zu Beschränkungen ihres Eigentums. Solche sind nur ausnahmsweise zulässig. Für Eingriffe in das Eigentum bedarf es der gesetzlichen Grundlage, des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit, um nur vorweg die drei Hauptkriterien von zahlreichen anzuführen. Dass mit der Eigentumsbeschränkung verfolgte öffentliche Interesse muss gegenüber dem Interesse der Betroffenen überwiegen (BGE 142 I 49, 69; BGer, Urteil 1C_441/2018 vom 14. November 2019 E. 6.4.3 [zur Publikation vorgesehen]) (HÄFELIN ULRICH/MÜLLER GEORG/UHLMANN FELIX, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen 2020, 2466). Dies ist beim vorliegenden Projekt nicht gegeben.</p>	<p>Projektes notwendig wird.</p> <p>b. Insbesondere wird beantragt, dass auf den Bau der geplanten Inseln auf der Bahnhofstrasse und der Grossfeldstrasse und ebenso auf die Festlegung eines Fussgängerstreifens auf der Grossfeldstrasse verzichtet wird.</p> <p>c. Die maximal zulässige Geschwindigkeit soll auf der projektierten Strasse ab dem Kreisel in Richtung Wangs zur Erhöhung der Sicherheit von der heute geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zur Erhöhung der Sicherheit auf 50 km/h reduziert werden.</p> <p>d. Auf eine Verbreiterung der Bahnhofstrasse sei zu verzichten und ebenso auf eine weitere Verbreiterung des Fahrrad- und Fussweges entlang der Bahnhofstrasse auf der östlichen Seite des geplanten Strassenbauprojekts.</p>	<p>Radweg). Auf Grund des normgerechten Ausbaus ergeben sich Landabtretungen.</p> <p>b. Die Querungshilfen sind auf Grund des DTV von 4600 Fahrzeugen erforderlich. Die Markierung des Fussgängerstreifens wird erst mit der Realisierung nach erfolgter Verkehrszählung durch die Kantonspolizei verfügt.</p> <p>c. Eine Temporeduktion auf 50 km/h müsste im ganzen Gebiet zum Autobahnanschluss verfügt werden. Gemäss Kapo sind im gegebenen Abschnitt die Gründe für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit zurzeit nicht ausreichend gegeben.</p> <p>d. Die gewählten Breiten der Fahrbahn und der Geh-Radwege basieren auf den Richtlinien TBA R 2016.02 (REI 01 Fahrbahnbreiten) und TBA R 2016.04 (PRV 04 Gemeinsame Führung Rad-/Fussverkehr) und sind einzuhalten.</p>		X	X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>3. Es erweist sich als notorisch und wird auch seit Jahren in den Medien breit diskutiert, wonach die Frequentierung der Einkaufszentren schweizweit massiv im Rückgang begriffen ist und dies insbesondere aufgrund des Onlinehandels. Diese Entwicklung wurde durch die Pandemie bekanntlich noch verstärkt und diese Tendenz wird wohl auch in den kommenden Jahren anhalten. Das Konsumverhalten hat sich offensichtlich gewandelt. Dementsprechend ist es ungewiss, ob das Pizolcenter Mels in absehbarer Zeit in den kommen-den Jahren mit aktuellen Nutzung weitergeführt werden kann oder gar eine gänzliche Umnutzung mit unbekannter Neuausrichtung erfolgen könnte. Allein die Wechsel der Mieterschaft in den vergangenen 10 Jahren sowie die auch jeweils länger andauernden Leerstände für Verkaufsflächen im Pizolcenter zeigen dies in aller Deutlichkeit. Würde das Pizolcenter in absehbarer Zeit nicht mehr</p>	<p>Alles unter voller gesetzlicher Kosten- und Entschädigungsfolge.</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>als Einkaufszentrum genutzt und damit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wird sich das Verkehrsaufkommen sei es durch Fussgänger, Fahrradfahrer oder Automobilisten wiederum stark verändern. Aufgrund der bestehenden Nutzung und in Anbetracht der vorliegenden Planung sind erhebliche Zweifel an der Eignung und der Verhältnismässigkeit der Planung mehr als angebracht. Nachdem das Verkehrsaufkommen zweifellos rückläufig ist, wird das lancierte Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit obsolet. Ausserdem ist dieses Projekt für die umliegenden Nachbarn mit gravierenden Eingriffen verbunden, ohne dass der mit grosser Wahrscheinlichkeit fehlende Bedarf und damit auch die wohl inexistente Notwendigkeit des Baus berücksichtigt werden. Mit Blick auf zu erwartende degressive Entwicklung des Verkehrsaufkommens ist das Vorhaben auch noch unverhältnismässig und</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>gesetzeswidrig.</p> <p>4. Es fehlt zudem an der Erforderlichkeit des Eingriffs in die Eigentumsrechte der Anstösser. Meine Mandantschaft beantragt insbesondere eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der Bahnhofstrasse von derzeit 60 km/h auf 50 km/h durch Anpassung der Signalisation. Dies sieht das aktuelle Projekt nicht vor, stattdessen soll durch bauliche Massnahmen der Verkehr verlangsamt werden, dies insbesondere durch den Einbau einer Insel in der Bahnhofstrasse. Dies nachdem zuvor gemäss Projektunterlagen die Bahnhofstrasse verbreitert werden soll, womit zweifellos und ebenso notorisch und erfahrungsgemäss höhere Geschwindigkeiten ermöglicht werden. Es erscheint geradezu anachronistisch und widersprüchlich eine Strasse zuerst zu verbreitern, um dann die so generierten höheren Geschwindigkeiten in der Folge mit einer Verkehrsinsel abzubremesen.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Entsprechend ist auf die projektierte Verbreiterung der Strasse zu verzichten und stattdessen die erlaubte Geschwindigkeit durch die Signalisation auf 50 km/h zu begrenzen. Eine Verbreiterung der Strasse mit anschliessendem Bau einer Insel zur Verlangsamung des Verkehrs ist nicht nur mit hohen Kosten verbunden und entsprechend unverhältnismässig, sondern auch unsinnig und ungeeignet. Dies gilt speziell dann, wenn das angestrebte Ziel auch durch mildere Massnahmen erreicht werden kann. Dazu führte das Bundesgericht beispielsweise im Entscheid vom 22. April 2016 (1C_382/2015 vom 22.04.2016 E. 4.1) aus: Grundrechtseinschränkungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (Art. 36 Abs. 1 BV). Sie müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein (Art. 36 Abs. 2 und 3 BV). Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlangt, dass</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>eine Massnahme für das Erreichen des im öffentlichen oder privaten Interesse liegenden Zieles geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen in Anbetracht der Schwere der Grundrechtseinschränkung als zumutbar erweist. Eine Massnahme ist unverhältnismässig, wenn das angestrebte Ziel mit einem weniger schweren Grundrechtseingriff erreicht werden kann (BGE 140 I 2 E. 9.2.2 S. 24 mit Hinweisen).</p> <p>5. Die angedachte Verbreiterung des Fahrrad- und des Fussgängerweges zulasten der Anstösser führt auch in dieser Hinsicht zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit des Fahrradverkehrs, insbesondere jener durch elektrifizierte Velos, womit die Verkehrssicherheit auf den entsprechenden Wegen mit Mischverkehr nicht verbessert, sondern sogar noch mit zusätzlichen Risiken belastet wird. Mit anderen Worten gesagt, wird wegen der immanenten Präsenz von</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Fussgängern die Situation der Verkehrssicherheit durch das geplante Projekt im Vergleich zur heutigen Situation eindeutig verschlechtert. Es ist ebenso bekannt und notorisch, dass im Mischverkehr die Fahrradfahrer auf die Fussgänger Rücksicht nehmen müssen, womit sich automatisch erfahrungsgemäss die entsprechend gefahrene Geschwindigkeit reduziert. Eine Verbreiterung (z.B. auf der Höhe der Terzol Tankstelle) führt stattdessen dazu, dass insbesondere Fahrradfahrer dazu animiert werden, ihre Geschwindigkeit aufgrund des breiteren Fahrradweges zu steigern. Auch dieses Ansinnen steht diametral dem ursprünglich angedachten Projektzweck entgegen, wonach die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden soll.</p> <p>6. Aktuell queren unbestrittenermassen zahlreiche Velofahrer und auch Fussgänger die Bahnhofstrasse auf der Höhe der Tankstelle Terzol. Eine</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Querung der Strasse auf der Höhe der angedachten Mittelinsel auf der Bahnhofstrasse erfolgt dahingegen nicht. Das angedachte Projekt führt dementsprechend dazu, dass in Zukunft die Bahnhofstrasse an zwei Orten gequert werden kann, womit de facto beim Ausfahren von der Bahnhofstrasse bzw. das Einfahren von der Grossfeldstrasse für den motorisierten Verkehr an zwei Orten mit neuen Hindernissen erschwert wird. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob der Ausbau der Strasse den der öffentliche Personennahverkehr mit den dazu verwendeten Verkehrsbussen aufgrund der Planung überhaupt gebührend berücksichtigt. D.h. ob es überhaupt möglich ist, dass die Busse auf den Fahrspuren in die Strassen einbiegen können. Dies funktioniert aufgrund der Strassenbreite der Grossfeldstrasse bekanntlich bereits jetzt nicht. Anderes wird bestritten.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Für diejenigen Fussgänger und Fahrradfahrer, welche von der Grossfeldstrasse herkommend in Richtung Wangs fahren bzw. gehen möchten, wird selbstredend die angedachte Verkehrsinsel wohl als Querungsobjekt bzw. -möglichkeit in Frage kommen. Dahingegen werden diejenigen, die in Richtung Sargans gehen/fahren möchten, wie bis anhin die Querungsmöglichkeiten beim Kreisel nutzen. Es stellt sich damit die grundsätzliche Frage, ob die Anzahl der geplanten Querungsmöglichkeiten sachgerecht geplant wurden. Ausserdem sind Fussgänger im höchsten Mass umwegempfindlich und Fussgängerquerungen in unmittelbarer Nähe zu Kreiseln bringen erfahrungsgemäss den Verkehrsfluss ins Stocken oder unterbrechen diesen gar zeitweise bis zum Stillstand des motorisierten Verkehrs. Der Fussgängerstreifen auf der Höhe der Tankstelle Terzol würde bei der</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Umsetzung des vorliegenden Projekts bestenfalls denjenigen dienen, welche zum Burger King ins Restaurant gehen bzw. dorthin zu gelangen. Für diese bestünde – wie jetzt auch - aber ebenfalls die Möglichkeit beim Kreisel die Strasse zu queren. Die geplanten zusätzlichen Querungsmöglichkeiten auf der Bahnhofstrasse sind deshalb dahingehend zu überprüfen, ob diese tatsächlich notwendig und damit verhältnismässig sind.</p> <p>Querungsmöglichkeiten für Wenige oder gar Einzelne zu schaffen und dies wie vorliegende einzig zu Lasten der Anstösser, ist rechtswidrig, weil der Eingriff viel schwerer wiegt als der konkrete Nutzen für die Verkehrsteilnehmer. Dies gilt insbesondere und speziell für die Fussgänger.</p> <p>Welche Bedürfnisse die Fussgänger und auch die Radfahrer tatsächlich haben, müsste wohl an einem gut frequentierten</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Samstag mit Augenschein und Verkehrszählung vor Ort ermittelt werden, bevor wohl eher beliebig erscheinende Massnahmen ergriffen werden, die in Zukunft gar nicht genutzt werden und für die umliegenden Betroffenen wie erwähnt zum unzumutbaren Nachteil gereichen.</p> <p>7. Nach aktueller Sach- und Rechtslage scheint damit der neu zu bauende Fahrrad- und Fussgängerwege entlang der Parzelle 2192 im Bereich des Einlenkers Grossfeldstrasse und Bahnhofstrasse mit Verkehrsinsel auf der Bahnhofstrasse als nicht notwendig. Es wird damit eine neue Nutzungsmöglichkeit einzig für wenige geschaffen und dies ohne Anbindung an einen Fahrradweg auf der Grossfeldstrasse. Nachdem das Projekt das Einkaufscenter als Mitauslöser des Fahrradverkehrs erkennt, erschien es als sinnvoll und richtig, wenn nur der Fahrradweg neu von der Bahnhofstrasse Richtung Grossfeldstrasse durchgängig</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>bis zur Kreuzung Grossfeldstrasse Juxstrasse geplant würde – des bedarf im Bereich der Kreuzung Wangser Bahnhofstrasse und Grossfeldstrasse keines zweiten Fahrradweges mit Querungsmöglichkeit über eine Insel. Der geplante Eingriff in das Eigentum meiner Mandantschaft erweist sich auch deshalb als rechtswidrig.</p> <p>8. Die Nutzung von Einkaufszentren ist, wie bereits dargelegt, in Zukunft ungewiss und sollte in die Planung einbezogen werden. Aktuell ist es nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise meine Mandantschaft bauliche Massnahmen hinnehmen muss, mithin verbunden mit einer allfälligen neuen Baulinie, womit ihr Eigentum stark belastet würde. Im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung sämtlicher Anstösser dürfen nicht Einzelne zum Sonderopfer verpflichtet werden und dies zugunsten der Nutzung durch andere.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>9. Die geplante Kanalisierung der Einfahrt auf die Parzelle, welche im Eigentum der Walser Verwaltungs AG, Unterterzen steht, ist nach Ansicht der Eigentümerin unzulässig. Diese Zu- und Wegfahrt wird von der Auto Walser AG genutzt. Die angedachte Beanspruchung ihrer Parzelle zugunsten eines neuen verbreiterten Fahrrad- und Fussgängerweges stellt einen massiven Eingriff in die verfassungsmässig festgeschriebene Eigentumsgarantie und in die Wirtschaftsfreiheit der betroffenen Grundeigentümerin dar. Ohne jedwelche wirtschaftliche Konsequenzen im Projektbeschrieb zu prüfen, geschweige denn zu erwähnen, soll die bestehende Einfahrt zur Autogarage und zur Tankstelle neu verengt und kanalisiert und damit beschränkt bzw. verglichen mit dem heutigen Bestand überdeutlich verkleinert werden. Des Weiteren soll durch die Verbreiterung der Strasse auch Grundstücksfläche zu Lasten der Betroffenen beansprucht bzw. im</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>schlimmsten Fall gar enteignet werden. Dass damit der Walser Verwaltungs AG, Unterterzen, bzw. Auto Walser AG wirtschaftlich notwendige Nutzfläche entzogen wird, wird keiner Verhältnismässigkeitsprüfung unterzogen. Der Standortvorteil der Terzol Tankstelle im Vergleich zum Schweizer Mineralöl-Riesen Coop auf der gegenüberliegenden Seite würde meiner Mandantschaft damit genommen. Das angedachte Projekt erweist sich damit auch als faktischen Eingriff in den Wettbewerb, mithin kommt der Eingriff je nach Optik einem unverhofften «Rückenwind» für die Coop-tankstelle als Wettbewerbsvorteil daher, während sich dies dem gegenüber für die Terzol Tankstelle mit Umsatzeinbrüchen gekoppelt als strassengenerierter Wettbewerbsnachteil erweist. Dies könnte langfristig die Schliessung der Tankstelle zur Folge haben, nachdem am Standort meiner Mandantschaft nur aber immerhin Treibstoff bezogen werden kann.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Demgegenüber hat die Coop Tankstelle den Vorteil durch ihren hauseigenen Pronto-Shop, womit sie eine weitere Dienstleistung zugunsten der Konsumenten erbringen kann und deshalb eine deutlich bessere Ertragsmargenkalkulation hat als die einfache Tankstelle meiner Mandantschaft. Durch die geplante Veränderung und Kanalisierung der Einfahrt wird der Zugang zur Tankstelle und zur Unternehmung generell erschwert, was zweifelsohne dazu führt, dass Kundschaft auf die gegenüberliegende Seite ausweichen und der Umsatz bei meiner Mandantschaft ausbleiben wird (dazu HÄFELIN ULRICH/MÜLLER GEORG/UHLMANN FELIX, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen 2020, N 2322 ff., wonach der Gesetzgeber die wesentlichen, sich aus dem Eigentum ergebenden Verfügungs- und Nutzungsrechte wahren muss. Die Institutsgarantie schützt somit ein</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>gewisses Minimum an Eigentümerbefugnissen, einen Grundbestand an Eigentumsrechten, vor dem Zugriff des Gesetzgebers (BGE 114 Ib 17, 23; 106 Ia 342, 348 f.; BVGE 2007/23 E. 7.4.1). Durch die angedachte Kanalisierung und Entzug von Eigentum ist zweifelsohne die Eigentumsgarantie auch im Sinne der Institutsgarantie verletzt.</p> <p>Die Konkurrenz durch die Coop Tankstelle ist bereits heute erheblich und die Veränderung der Einfahrt hätte, wie dargelegt für die Kunden grosse Nachteile, was das Geschäft weiter erschweren würde. Das neu angedachte Zu- und Wegfahrtsregime für die Kunden der Auto Walser AG soll auf die Verbindungsstrasse für Burger King und ALIGRO umgeleitet bzw. zusammengefasst werden. Die dafür bestimmte Ausfahrt erweist sich bereits heute als problematisch, insbesondere bei der Verkehrslage in Stosszeiten. Indem der Verkehr auf dieser Strasse</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>weiter forciert bzw. erhöht und gefördert wird, müsste damit verbunden mit langen Wartezeiten gerechnet werden, was weder im Sinne von Burger King, ALIGRO noch meiner Mandantschaft liegen kann. Völlig unverständlich ist auch, weshalb gerade auf der Höhe der Einfahrt wiederum der Fahrradweg verbreitert werden soll, womit die Geschwindigkeit der Fahrräder zunimmt und zugleich die Zufahrtstrasse von drei Unternehmen negativ tangiert. Ausserdem wird damit eine zusätzliche Gefahrenquelle geschaffen, ohne dass für die Betroffenen aus dem Projekt nennenswerte Vorteile entstehen könnten. Dies erscheint wiederum unverhältnismässig, behindert die Wirtschaftsfreiheit im unzulässigen Rahmen und stellt überdies einen Verstoß gegen die Eigentumsgarantie dar. Derartige Eingriffe sind in jedem Fall entschädigungspflichtig. Die Auto Walser AG rechnet im Fall einer Realisierung des Projekts jedenfalls mit Umsatzeinbussen</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>von Tankstelle und Autohaus von mehr als CHF 500'000.00 p. a., sollte die Zufahrt wie im Strassenbauprojekt geplant umgesetzt werden. Dieser Umsatzrückgang könnte auch zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, was in der Projektplanung ebenso nicht beachtet wurde. Das Bundesgericht hat in zahlreichen Entscheiden auch nur für temporäre Umsatzeinbussen Entschädigungsforderungen gutgeheissen (statt vieler Urteil des Bundesgericht 1C_485/2017 vom 23.04.2019 E. 4.6 mit weiteren Hinweisen). Der guten Ordnung halber bleibt auch zu erwähnen, dass für den Bau des jetzigen Fahrrad- und Fussgängerweges die Walser Verwaltungs AG, Unterterzen, bereits Boden an die öffentliche Hand und dies unentgeltlich abgetreten hat. Eine weitere Belastung des Eigentums ist damit weder opportun noch angezeigt. Der geplante Eingriff ist massiv und würde sich wie dargelegt brachial auf die Nutzung der</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Liegenschaft und die Geschäftstätigkeit auswirken, welche über viele Jahrzehnte aufgebaut wurde. Die Intensität des Eingriffs ist damit mehr als übermässig und in jedem Fall entschädigungspflichtig (dazu auch HÄFELIN ULRICH/MÜLLER GEORG/UHLMANN FELIX, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen 2020, N 2484 ff.)</p> <p>10. Im technischen Bericht auf Seite 7 wird zudem erwähnt, es seien mit dem Grundeigentümer der Terzol Tankstelle die Situationen der Ein- und Ausfahrten bereits vorgängig besprochen und die Anregungen und Einwände teilweise in das Projekt übernommen worden. Meine Mandantschaft erkennt in der aktuellen Projektierung nicht, wo ihre Einwände auch nur im Ansatz berücksichtigt worden sein könnten. Stattdessen wurde einseitig und ohne Abwägung der bestehenden Interessen aller betroffenen Gruppen seien es Radfahrer, Fussgänger, Automobilisten und Grundeigentümer, ein</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Projekt ausgearbeitet.</p> <p>11. Im Hinblick auf die fragliche Nutzung von Einkaufszentren auch in Zukunft sollte in jedem Fall das vorliegende Projekt sistiert werden; oder das Projekt ist zumindest so zu redimensionieren, dass der absehbaren und faktenbasierten Entwicklung Rechnung getragen wird. Ohne ein gut frequentiertes Einkaufszentrum braucht es weder zusätzliche Inseln noch verbreiterte Fahrrad- und Fusswege. Eine Erhöhung der derzeitigen Verkehrssicherheit kann zweifelsohne durch andere und mildere bauliche Massnahmen erzielt werden. Z.B. mit einem zusätzlichen Fussgängerstreifen und/oder durch die Verringerung der Geschwindigkeit mittels neuer Signalisation. Dies anerkennt meine Mandantschaft. Dazu bedarf es aber weder einer Verbreiterung der Strasse noch Inseln oder zwei weiteren Querungsmöglichkeiten. Der neue Fussgängerstreifen auf der</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Bahnhofstrasse würde genügen, während die anderen Fussgängerstreifen überflüssig sind.</p> <p>Die Verhältnismässigkeit gebietet es sodann, nur diejenigen Massnahmen umzusetzen, welche auch notwendig und damit unabdingbar erforderlich sind (HÄFELIN ULRICH/MÜLLER GEORG/UHLMANN FELIX, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen 2020, 2465). Im Bericht wird selbst festgehalten, es sei in den vergangenen 5 Jahren zu keinen Unfällen mit Fussgängern oder Fahrradfahrern gekommen. Tatsächlich kann dieser Zeitraum wohl auf 10 Jahre und mehr erhöht werden. Dies bedeutet somit, dass aktuell die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Damit ist die geplante bauliche Massnahme weder geeignet noch erforderlich noch verhältnismässig um die angestrebten, vermeintlichen Ziele zu erreichen. Anderes wird bestritten.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Der Fahrradweg zwischen dem Dorf Wangs und dem Kreisel Riet würde auch als Schulweg genutzt. Dies ohne nähere Ausführungen dazu. Als Schulweg wird diese Verbindung wohl von wenigen Schüler der Kantonsschule Sargans genutzt, welche von Wangs kommen. Diese Anzahl Schülern ist nicht vergleichbar mit der Anzahl von Schüler der Grund- und Oberstufe einer Gemeinde und darüber hinaus sind die entsprechenden Schüler zumindest 14 Jahre und älter – d. h. die Verkehrserziehung ist damit erfolgt und als solche gefestigt bei dieser Zielgruppe zweifelsfrei meistens vorhanden. Das Kriterium Schulweg ist aufgrund dieses Nutzerkreises für die Analyse nicht wesentlich und deshalb wird durch die angedachte Planung auch nicht sachgerecht berücksichtigt, sondern als Scheinargument für einen nicht vorhandenen Bedarf missbraucht. Anderes wird bestritten.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
9	<p>Die Sicherheit wird ev. für die Velofahrer und die Fussgänger ein bisschen erhöht. In Stosszeiten, und dies ist ja das Problem, staut sich der Verkehr einfach rückwärts in andere Teile zurück (Kreisel bei Jumbo, Einfahrt in Pizolcenter, weil die Fussgänger und Velofahrer dann über die neuen Übergänge laufen). An «Stosstagen» kommt man jetzt schon fast nicht von Mels herkommend über die Grossfeldstrasse in die Bahnhofstrasse zum Einfahren. Die gleiche Situation ist beim Kreisel beim Jumbo und dann auch weiter bei der Ein-/Ausfahrt in den Jumbo. Dort quert zu allem Unglück auch noch der Radweg die Ein- und Ausfahrten Jumbo und Bauhaus. Hat man nicht schon genug auf die Autos zu schauen, um ausfahren zu können, muss man auch noch die vielfach vortritterzwingenden Radfahrer im Auge behalten, was immer wieder zu Unfällen führt (der Autofahrer ist dann immer der Schuldige, kenne Beispiele solcher Unfälle). Die Planung von weiteren</p>	<p>Auf die Fussgängerübergänge und Schutzinseln, welche zusätzlich neu vor der Kreuzung Grossfeldstrasse/Bahnhofstrasse geplant sind, sei gänzlich zu verzichten.</p>	<p>Die Querungshilfen sind aus Sicherheitsgründen und auf Grund des DTV von 4600 Fahrzeugen erforderlich. Eine definitive Markierung der Fussgängerstreifen wird erst mit der Realisierung nach erfolgter Verkehrszählung verfügt. Sollten die notwendigen Frequenzen der Fussgängerquerungen nicht erreicht werden wird auf eine Markierung verzichtet und der MIV bleibt vortrittsberechtigt.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Verkehrsschutzinsel und Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse und Grossfeldstrasse ist weit weg von einer Verbesserung der jetzigen Situation.</p> <p>Viel zielführender wäre es, mit einer Rampe oder einer Unterführung die Velofahrer und Fussgänger sicher unter oder über der Strasse zu führen; also weg von der Strasse! Technisch sollte weder eine Unter- oder Überführung ein Problem sein, da auch andere Anstösser in den «rietigen Untergrund» gebaut haben.</p>					

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben